

Verbremst

Merkwürdige Berechnungen für Energiepreisbremse bei Vattenfall



Deutschland hat komplizierte Regeln, mit denen die Verbraucher von hohen Energiepreisen entlastet werden sollen. Große Versorgungsunternehmen sollten das dennoch hinbekommen und die Berechnungen nachvollziehbar darlegen. Bei Vattenfall klappt das nicht.

Von Tim Gerber

Andreas H. gehört zu den Verbrauchern, die regelmäßig nach günstigen Energiepreisen schauen und konsequent

den Anbieter wechseln, wenn sie einen günstigeren finden. Das empfehlen schließlich auch die Verbraucherberater. Seit Dezember 2021 bezieht Andreas H. das Gas für die Heizung seines Häuschens im Hamburger Vorort Allermöhe bei Vattenfall. Der Preis lag zunächst bei knapp 9 Cent pro Kilowattstunde und stieg Anfang November auf knapp 21 Cent, also auf mehr als das Doppelte.

Immerhin sollte der Kilowattstundenpreis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs mit der sogenannten Gaspreisbremse ab März 2023 gesetzlich auf 12 Cent gedeckelt sein. Am 14. Februar erhielt Andreas H. ein Schreiben von Vattenfall, mit dem ihm seine neuen Abschlagszahlungen unter Zugrundelegung der gesetzlichen Gaspreisbremse mitgeteilt

wurde. Dabei hatte Vattenfall den für die Berechnung relevanten Vorjahresverbrauch auf 3904 Kilowattstunden festgesetzt.

Tatsächlich hatte der Gasverbrauch im Haushalt des Kunden in den letzten Jahren zwischen 10.000 und 12.000 Kilowattstunden betragen. Wie war Vattenfall also auf diesen Wert gekommen, fragte sich Andreas H. Dies zumal er im maßgeblichen Zeitraum, dem September 2021, gar nicht Kunde bei Vattenfall war, sodass der Versorger gar keine Verbrauchsdaten für diesen Monat von ihm haben konnte.

In mehreren Telefonaten mit dem Kundenservice versuchte Andreas H. der Sache auf den Grund zu gehen. Doch niemand konnte ihm so recht Auskunft erteilen. Nebulös war immer nur von „ge-

setzlichen Bestimmungen“ die Rede. Und nein, anpassen an den tatsächlichen Verbrauch könne man das nicht, das sei „gesetzlich verboten“.

Unerklärlich

Deshalb schrieb Andreas H. seinen Gasnetzbetreiber, die Gasnetz Hamburg GmbH, an und fragte diese nach seinem für die Gaspreisbremse relevanten Jahresverbrauch. Schließlich verfügt nur der Netzbetreiber über alle für einen Gasanschluss relevanten Verbrauchsdaten. Deshalb sieht das maßgebliche Gesetz für die Preisbremse in Fällen wie dem von Andreas H. auch den Rückgriff auf die Daten des Netzbetreibers vor.

Mit E-Mail vom 24. Mai bestätigte die Gasnetz GmbH dem Kunden: „Bei der Gaspreisbremse wird der bis September 2022 prognostizierte Jahresverbrauch (nicht der tatsächliche Verbrauch) für die Berechnung der Entlastung genutzt. Die Jahresverbrauchsprognose 9784 kWh wurde durch uns am 23. August 2022 an Ihren Gasanbieter übermittelt und ist für die Gaspreisbremse relevant, sofern Ihr Gasanbieter keine eigene Prognose erhoben und genutzt hat.“

Diese Zahl lag schon deutlich näher an dem, was Andreas H. in den vergangenen Jahren tatsächlich an Gas verbraucht hatte. Deshalb fragte er am 24. Mai erneut bei Vattenfall nach, wie man auf den Wert gekommen sei und wie sich die erhebliche Abweichung von den Berechnungen des Netzbetreibers erklären lasse. Die Bestätigung von Gasnetz fügte er der Anfrage bei.

Tags darauf antwortete ihm Vattenfall, dass der Gesetzgeber im Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) genau vorschreibe, wie man die Jahresverbrauchsprognose zur Berechnung der staatlichen Entlastung zu ermitteln haben. Hierfür habe man auf Basis seines Gasverbrauches im September 2022 einen gewichteten Jahresverbrauch für ein Jahr prognostiziert.

Von dieser gesetzlichen Vorschrift dürften alle Lieferanten nicht abweichen. Nur durch dieses einheitliche Verfahren konnte die staatliche Entlastung für die Gaspreisbremse überhaupt in kürzester Zeit allen Gaskunden ermöglicht werden, behauptete Vattenfall weiter. Eine nachträgliche Korrektur sei vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Stereotype Ausreden

Postwendend schrieb Andreas H. erneut an Vattenfall und wies darauf hin, dass der richtige Wert herangezogen werden müsse und der Netzbetreiber auf derselben Grundlage einen ganz anderen Betrag ermittelt habe, der im Gegensatz zum Berechnungsergebnis bei Vattenfall auch plausibel und nachvollziehbar sei. Die Differenz zwischen dem berechneten Verbrauch bei Vattenfall und Gasnetz würde für ihn immerhin etwa 470 Euro im Jahr ausmachen, hatte Andreas H. inzwischen hochgerechnet.

Da er nach den stereotypen Ausreden von den angeblichen gesetzlichen Zwängen genug hatte, in-

formierte Andreas H. am 25. Mai die c't-Redaktion über die undurchsichtige Berechnung. Nach gründlicher Prüfung des bisherigen Schriftwechsels fanden auch wir die Sache merkwürdig. Wird pauschal auf „gesetzliche Bestimmungen“ verwiesen, ohne dass diese genau benannt werden, ist zumeist Vorsicht geboten.

Wir fragten deshalb am 8. Juni in der Pressestelle von Vattenfall an, welche gesetzlichen Bestimmungen der Berechnung im Fall von Andreas H. denn genau angewandt worden sind, was diese enthalten und welche Daten Vattenfall für die Berechnung bei Andreas H. verwendet hat.

Am 14. Juni antwortete uns ein Unternehmenssprecher, für die Jahresverbrauchsprognose zur Berechnung der Entlastung nach der Gaspreisbremse habe man, wie gesetzlich vorgesehen, auf Basis des Gasverbrauches des Monats September 2022 einen gewichteten Jahresverbrauch prognostiziert. Dabei werde der Jahresverbrauchsprognosewert nicht linear berechnet, sondern mit einem für alle Kunden gleichermaßen festgelegten Gewichtungsverfahren auf der Grundlage von sogenannten Gradtagzahlen, die man von der Wetterwarte erhalte.

So habe der Monat Juni einen deutlich geringeren Gewichtsanteil als der Heizmonat Dezember. Wenn man keinen Jahresverbrauch mit Stand September 2022 prognostizieren konnte, müsse man die Jahresverbrauchsprognose verwenden, die der Netzbetreiber mitgeteilt hat. Da dies immer ein Wert für den zurückliegenden Verbrauch an einer Lieferstelle

sei, könne er vom tatsächlichen, aktuellen Verbrauch abweichen.

Warum der Wert bei Andreas H. so derart von den Berechnungen seines Netzbetreibers und dem realen Verbrauch abwich, konnten wir so aber immer noch nicht nachvollziehen und baten Vattenfall deshalb mit E-Mail vom 20. Juni, uns doch am besten die konkrete Berechnung für den Kunden zu zeigen. Wir hätten gern gesehen, mit welchen Zahlen der Energieversorger da wie gerechnet hatte.

Darauf rief der Sprecher an und betonte, dass das Gesetz sehr komplex sei und der Gesetzgeber es mit „heißer Nadel“ gestrickt habe. Alle Versorgungsunternehmen hätten massive Probleme mit der Umsetzung, die vor allem deren IT vor große Herausforderungen stelle und erhebliche Ressourcen beanspruchen würde.

Keine nachvollziehbare Rechnung

Die konkrete Rechnung könne er uns nicht zeigen, er werde aber für eine gründliche Prüfung des Falles von Andreas H. sorgen. Bereits am folgenden Tag teilte er uns per E-Mail mit, dass es noch mal ein Telefonat zwischen Gasnetz Hamburg und Vattenfall gegeben habe, „um Unstimmigkeiten zu klären“. Die besagte Änderung vom 23.08.2022 könne Gasnetz Hamburg nicht finden. Es seien nur die Vorgänge vom Januar und Mai 2023 gefunden worden. Diese seien bei Vattenfall eingegangen und dort „korrekt verarbeitet worden“.

Aufgrund der Informationen von Gasnetz Hamburg werde Vattenfall eine neue Jahresprognose für den Kunden erstellen. Diese solle sich auf zirka 8140 kWh belaufen und für die nächste Rechnung im Dezember 2023 entsprechend berücksichtigt werden.

Abschließend verwies der Unternehmenssprecher erneut auf die Politik: „Die lange Zeit unklaren und kurzfristig eingeführten Energiebremsen haben alle Energieanbieter vor große Herausforderungen gestellt und viele IT-Prozesse sind mit heißer Nadel gestrickt. Leider sind Fehler wie in diesem Fall möglich.“

Darauf kann man eigentlich nur mit Bundeskanzlerin a. D. Angela Merkel antworten: „Ein Fehler muss als Fehler benannt werden und vor allem muss er korrigiert werden, und wenn möglich hat das noch rechtzeitig zu geschehen.“ Darauf hätte man bei Vattenfall allerdings auch ohne Nachhilfe kommen können.

(tig@ct.de) **ct**

**VOR
SICHT
KUNDE!**